

DGHO e.V. • Bauhofstraße 12 • 10117 Berlin

Ausschuss für Gesundheit

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus
Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Vorsitzende

Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand

Dr. med. Carsten-Oliver Schulz
Mitglied im Vorstand

Bauhofstraße 12 • 10117 Berlin
Tel.: 030 27876089-0
info@dgho.de

Berlin, 28. Juli 2025

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) Kritische Versorgungslücken in der Behandlung von Krebspatienten in der Kinder- und Erwachsenenmedizin

Sehr geehrte Damen und Herren

wir freuen uns, dass unter der neuen Bundesregierung intensiv an der weiteren Umsetzung der Krankenhausreform einschließlich Weiterentwicklung des KHVVG sowie Ausarbeitung der finalen Leistungsgruppen mit ihren Qualitätskriterien gearbeitet wird.

In den jetzigen Entwürfen gibt es aus onkologischer Sicht zwei kritische Defizite:

- die Versorgung von Kindern und Erwachsenen mit komplexen Krebserkrankungen
- die qualitätsgesicherte Integration der neuen Formen von Gen- und Immuntherapie

Wir bekräftigen ausdrücklich unsere Unterstützung für die zentralen Ziele der Krankenhausreform im Sinne einer Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung sowie Steigerung der stationären Behandlungsqualität durch Zentralisierung von hochspezialisierten Leistungen. Von diesen Zielen sollen alle Patienten mit stationärer Therapienotwendigkeit profitieren.

Für das Fachgebiet der Hämatologie und Onkologie sind im KHVVG getrennt für die Kinder- sowie die Erwachsenenmedizin die Leistungsgruppen „Stammzelltransplantation“ und „Leukämie und Lymphome“ definiert.

Mit der bisherigen Definition der beiden Leistungsgruppen lässt die Krankenhausreform

- in der Leistungsgruppe „Stammzelltransplantation“ im Hinblick auf zelluläre Therapien wesentliche medizinische Fortschritte der letzten Jahre,

sowie

- in den Leistungsgruppen „Leukämie und Lymphome“ einen erheblichen Teil von Patienten mit schweren Blut- oder Krebserkrankungen außerhalb von Leukämien und Lymphomen, die einer stationären Behandlung bedürfen

außer Acht. So werden in der Leistungsgruppe „Kinder-Hämatologie und-Onkologie – Leukämie und Lymphome“ mehr als die Hälfte der kideronkologischen Diagnosen nicht berücksichtigt.

Neben der autologen und allogenen Stammzelltransplantation haben in den letzten Jahren in zunehmenden Indikationen CAR-T-Zelltherapien zur Behandlung von Leukämien und Lymphomen und in absehbarer Zukunft soliden Tumoren erfolgreich Einzug in den medizinischen Behandlungsalltag gehalten und lösen bisherige zelluläre Therapieverfahren wie die autologe Stammzelltransplantation teilweise ab. CAR-T-Zelltherapien müssen deshalb in der Leistungsgruppe „Stammzelltransplantation“ enthalten sein. Hierüber lassen sich hochqualifizierte Zentren für zelluläre Therapien (allogene und/oder autologe Stammzelltransplantation und/oder CAR-T-Zelltherapie und/oder Gentherapie) definieren.

Patienten mit schweren Blut- oder Krebserkrankungen wie beispielhaft Keimzelltumoren oder Weichgewebssarkomen benötigen ebenso komplexe Systemtherapien wie Patienten mit Leukämien und Lymphomen, die entsprechend durch Fachärztinnen und Fachärzte für Hämatologie und Onkologie erbracht werden müssen, sowohl in der Kinder- als auch Erwachsenenmedizin. Die Krankenhausreform in ihrer aktuellen Form würde die Qualität der Versorgung dieser Patientengruppe nicht sicherstellen, sondern gravierend gefährden.

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen möchten wir deshalb unsere zentralen Forderungen an die Korrektur bzw. Präzisierung der Leistungsgruppen für das Fachgebiet Hämatologie und Onkologie mit aller Dringlichkeit im Sinne aller Patienten mit schweren Blut- oder Krebserkrankungen in Deutschland an Sie richten:

Leistungsgruppe 7 (Hämatologie und Onkologie) und

Leistungsgruppe 48 (Kinder-Hämatologie und-Onkologie):

Erweiterung der Definition „Stammzelltransplantation“ auf „Zelluläre Therapien“

Inklusion der CAR-T-Zelltherapie und der Gentherapie.

Leistungsgruppe 8 (Hämatologie und Onkologie):

Ergänzung der Definition „Leukämie und Lymphome“ um „Komplexe Hämatologie und medizinische Onkologie“

In Analogie zur Kinder-Hämatologie und -Onkologie Inklusion aller Pat. mit schwerer Blut- oder Krebserkrankung außerhalb von Leukämien und Lymphomen, die aufgrund der Komplexität der

Therapieprotokolle oder aufgrund Therapie-assoziierten Komplikationen von Fachärztinnen und Fachärzten für Hämatologie und Onkologie behandelt werden müssen.

Leistungsgruppe 49 (Kinder-Hämatologie und-Onkologie):

Streichung des Zusatzes: „Leukämie und Lymphome“

Die bislang formulierte Beschränkung auf diese beiden Diagnosegruppen verursacht eine Normeninkongruenz zu der GB-A Richtlinie Kinderonkologie. Der Zusatz „Leukämie und Lymphome“ ist in der Leistungsgruppe 49 zu streichen. Hierdurch wird eine Kongruenz zu der Anlage 1 der GB-A Richtlinie KiOnk erreicht, welche alle relevanten Kinder-hämatologischen und-onkologischen Diagnosen auflistet und die für die Versorgung dieser Patienten notwendigen Strukturvoraussetzungen definiert.

Wir haben diese Forderungen konsentiert über die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften an den Leistungsgruppen-Ausschuss adressiert und bitten Sie mit Nachdruck sich für deren Berücksichtigung einzusetzen.

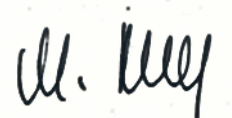
Sehr gerne möchten wir die o.g. Aspekte in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern und bitten Sie hiermit um einen zeitnahen Gesprächstermin.

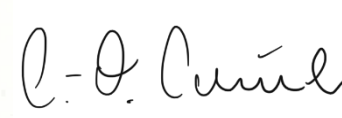
Mit freundlichen Grüßen

Für die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie

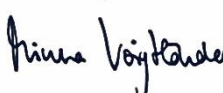

Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus
Geschäftsführender Vorsitzender


Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Vorsitzende

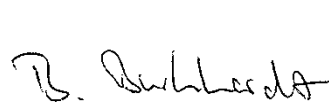

Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand


Dr. med. Carsten-Oliver Schulz
Mitglied im Vorstand


Prof. Dr. med. Bernhard Wörmann
Medizinischer Leiter


Priv.-Doz. Dr. med. Minna Voigtländer
Stellv. Medizinische Leiterin

Für die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie


Prof. Dr. Dr. Birgit Burkhardt
Vorstandsvorsitzende


Prof. Dr. med. Dominik Schneider
1. stellvertretender Vorsitzender